



Informationsblatt der Gemeinde Riegsee

2. Jahrgang

Januar 2003

Nummer 4

Vorwort des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zunächst möchte ich Ihnen für das Jahr 2003 alles Gute wünschen. Zu vielem was wir jetzt schon erwarten und absehen können wird uns das neue Jahr sicherlich viel neues, unerwartetes und so manche Überraschung bringen. Ich wünsche Ihnen, dass es für Sie viele frohe und positive Stunden und eine Reihe von freudigen Überraschung bringt.

Mit der Dorfentwicklungsmaßnahme und der Flurneuordnung Aidling sind in unserer Gemeinde zwei Verfahren in Gang gekommen, die viel Engagement erfordern und sicherlich auch viel Arbeit mit sich bringen. Sie bieten aber auch eine große Chance unser nächstes Umfeld, nämlich die Gemeinde mit zu gestalten und zu formen und zu verbessern. Wir können uns nur wünschen, dass sich viele betroffen fühlen und beteiligen, damit die Maßnahmen auf einer breiten Basis stehen und möglichst viele Anregungen eingebracht und womöglich auch umgesetzt werden können.

Franz Höcker
1. Bürgermeister

Dorfentwicklung

Die Fragebogenaktion zu den bisher im Rahmen der Dorfentwicklungsmaßnahme diskutierten Themen brachte eine erfreuliche Resonanz. Insgesamt wurden 230 Fragebögen ausgefüllt an die Gemeinde zurückgegeben. Wenn wir davon ausgehen, dass wir in der Gemeinde etwa 400 Haushalte haben, ist dies ein Ergebnis, auf das wir zurecht stolz sein können, zumal der Fragebogen doch recht umfangreich war. Alle Beteiligten bedanken sich recht herzlich bei all denen, die sich die Mühe gemacht haben, unsere Fragen zu beantworten.

Über eine Notiz im Murnauer Tagblatt vom 13.12.2002 haben wir versucht, sie wenigsten in groben Zügen über das Ergebnis der Fragebogenaktion zu unterrichten. Die Sprecher der Arbeitskreise haben vorgeschlagen, dass als nächstes das Ergebnis der Fragebogenaktion in Versammlungen den Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt und zur Diskussion gestellt werden soll. Um die Ergebnisse bezogen auf den einzelnen Ort besser herausstellen zu können und um viel Gelegenheit zur Diskussion zu bieten, ist vorgesehen, dazu in allen drei Orten Versammlungen durchzuführen. Folgende Termine sind vorgesehen:

23.01. in Aidling, 30.01. in Riegsee und
06.02.2003 in Hagen.

Aus dem Gemeinderat

Sitzung am 13.11.2002

Hundesteuersatzung

Ab 01.11.2002 trat eine Änderung der Kampfhundeverordnung in Kraft, wonach u.a. die Hunderasse Rottweiler als Kampfhund vermutet wird, außer es wird ein Nachweis darüber erbracht, dass der Hund keine gesteigerte Aggressivität gegenüber Mensch und Tier aufweist. Ein Großteil der Gemeinden im Landkreis Garmisch-Partenkirchen erhebt bereits eine Kampfhundsteuer. Diese Handhabung ist vom Gesetzgeber gewollt, um eine derartige Tierhaltung einzudämmen.

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 04.09.2002 sowie den § 5 Abs. 1, § 5 Abs. 2 und § 5 a des Satzungsmusters werden verlesen.

Der Gemeinderat beschließt, die 3. Änderung der Hundesteuersatzung mit der Einarbeitung der vorgetragenen Vorschlägen des Satzungsmusters über Kampfhunde. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2003 in Kraft.

Für die Kampfhunde ist eine Steuer in Höhe von 1.000,00 € festzusetzen.

Internet-Präsentation der Gemeinde

Zur Präsentation der Gemeinde Riegsee im Internet fand am Montag, den 04. November 2002 ein Treffen des Arbeitskreises „Handel-Gewerbe-Fremdenverkehr“ mit Frau Hiergeist und den Vermietern statt. Von den eingeladenen 39 Vermietern waren etwa die Hälfte anwesend. In dieser Besprechung hat sich herausgestellt, dass ein großes Interesse an der Präsentation im Internet besteht.

Der Gemeinderat beschließt, die Internet-Präsentation der Gemeinde Riegsee anzustreben. Dazu ist eine Arbeitsgemeinschaft aus Mitgliedern des Arbeitskreises „Handel-Gewerbe-Fremdenverkehr“, interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Mitgliedern des Gemeinderates zu bilden.

Bauhoffahrzeug

Der Gemeinderat diskutiert die Frage ob an Stelle des jetzt vorhandenen Unimogs ein

anderes Fahrzeug angeschafft werden soll. Ein Fahrzeugwechsel käme frühestens nach diesem Winter in Betracht. Vor einer Entscheidung in der Angelegenheit, soll zunächst der Wert des vorhandenen Fahrzeugs geschätzt werden.

Sitzung am 11.12.2002

Kanalsicherung bzw. -verlegung Grundstück Sepp

Im Zuge des Baus der Kanäle im Gemeindeteil Hagen wurden im Bereich zwischen Perlacher Straße und Angerweg sowohl der Schmutzwasserkanal als auch der Regenwasserkanal in Privatgrundstücke verlegt. Im Bereich des zwischenzeitlich von Familie Sepp erworbenen Grundstückes an der Perlacher Straße wurden die beiden Kanäle abweichend von der Darstellung im Bebauungsplan „Perlacher Straße“ zu weit von der östlichen Grundstücksgrenze entfernt verlegt. Im Zuge der Bebauung des Grundstückes mussten die beiden Kanäle verlegt bzw. gesichert werden. Für diese Maßnahme sind Kosten in Höhe von insgesamt 19.500,00 € entstanden. Im Hinblick darauf, dass der Gemeinde beim ursprünglichen Bau der beiden Kanäle Einsparungen entstanden sind durch die Tatsache, dass ein größerer Abstand zur Grenze genutzt werden konnte, ist von Seiten der Gemeinde über die Übernahme eines Teils der Kosten für die Verlegung und Sicherung zu entscheiden.

Die Gemeinde übernimmt wegen der Einsparungen, die bei der ursprünglichen Verlegung der Kanäle entstanden sind, 1/3 der tatsächlich angefallenen Kosten für die Verlegung und Sicherung der Kanäle. Die restlichen 2/3 sollen zu Lasten der Baufirma und des Ingenieurbüros gehen.

Photovoltaikanlage

Herr Bürgermeister Höcker trägt vor, dass die Gemeinde leider nicht in den Genuss einer staatlichen Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage kommt und daher die Angelegenheit nochmals im Gemeinderat zu behandeln ist. Herr Bürgermeister Höcker zeigt anhand von verschiedenen Rechenbeispielen die möglichen Zeiträume für

eine Rentabilität der Anlage auf. Hinsichtlich der Gesamtkosten für die Anlage trägt Herr Bürgermeister Höcker weiter vor, dass aufgrund des eingegangenen Gesamtvertrages mit der E.ON Bayern nur auf der Grundlage von Billigstrom, der frühere Gemeinderat der Ansicht war, dass die hiermit erzielten Einsparungen für anderweitige alternative Energien (z. B. Photovoltaikanlage) zu verwenden sind, was hiermit der Fall ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Firma Solarzentrum Oberland vom 21.11.2002 über brutto 35.106,24 € zum Einbau einer Photovoltaikanlage auf die westliche Hälfte des Süddaches des Haus des Gastes wie vorgelegt zu.

Beschilderung Perlacher Straße

Herr Bürgermeister Höcker verliert das Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Schreyer vom 08.10.2002 und das Antwortschreiben der Gemeinde vom 18.10.2002.

Der Gemeinderat beschließt die im westlichen Einmündungsbereich der Perlacher Straße bereits bestehende Verkehrsbeschränkung nach Z 260 StVO mit ZZ „Anlieger frei“ nach dem Anwesen „Berechtenbreiter“ (Perlacher Straße 20) zu wiederholen, wenn nach vorheriger Abklärung mit der Polizeiinspektion Murnau sichergestellt ist, dass die Anwohner der Perlacher Straße dadurch nicht schlechter gestellt werden als bisher.

Flurordnung Aidling

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Jakob Höck als Vertreter der Gemeinde in die Vorstandschaft der Flurneuordnung Aidling zu bestellen.

Sonstige Bekanntmachungen

Blumenschmuckwettbewerb 2002

Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins hat den Vorschlag gemacht, auf die Durchführung des für die 2002 geplanten Blumenschmuckwettbewerbes zu verzichten und statt dessen eine Spende zu machen zur Behebung der durch das Hochwasser vom August entstandenen Schäden. Für die Durchführung des Blumenschmuckwettbewerbs war im Haushalt 2002 eine

Ausgabe von 1.000 € angesetzt. Dieser Betrag wurde nach Kötzing überwiesen, wo durch das Hochwasser des Regens unter anderem zwei von der Kirche betriebene Kindergärten überflutet wurden. Ein Kindergarten war gerade fertiggestellt und eingerichtet und sollte im September erstmals bezogen werden. In beiden Kindergärten wurde der größte Teile der Einrichtung und der Spielgeräte derart verschmutzt, dass nur noch eine Ersatzbeschaffung möglich war. Sowohl der Obst- und Gartenbauverein als auch die Gemeinde bedanken sich bei allen, die dafür Verständnis aufbringen, dass an Stelle des Blumenschmuckwettbewerbs eine Spende zu dieser Ersatzbeschaffung gegeben wurde.

Nutzung von Regenwasser

Wir alle sind aufgefordert mit dem wertvollen Gut „Trinkwasser“ möglichst sparsam und schonend umzugehen. In diesem Bemühen stellt sich immer wieder die Frage, anstelle von Trinkwasser für bestimmte Zwecke Regenwasser einzusetzen. Wohl die meisten Grundstücksbesitzer sind schon dazu übergegangen als Gießwasser nur noch Regenwasser zu verwenden. Auch die Verwendung von Regenwasser in den Toilettenspülungen kann sinnvoll und vernünftig sein. Dabei sind jedoch verschiedene Vorgaben unbedingt zu berücksichtigen. So muss in jedem Falle eine Verwechslung von Regen- und Trinkwasser speziell durch Kinder unbedingt ausgeschlossen werden. Außerdem darf in keinem Fall eine Leitungsverbindung zwischen der Trinkwasserversorgung und der Regenwasserleitung bestehen, da es sonst zu Verkeimungen in der Trinkwasserversorgung kommen könnte. Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Anlage zur Regenwassernutzung ist in jedem Falle der Gemeinde Mitteilung zu machen, um Rückwirkungen auf die gemeindliche Versorgungsanlage ausschließen zu können. Weiterhin hat die Verwendung von Regenwasser zur Toilettenspülung auch eine beitragsrechtliche Seite, da das Regenwasser nach

Benutzung in den gemeindlichen Kanal eingeleitet wird. Die Gemeinde fordert deshalb alle Grundstücksbesitzer, die eine entsprechende Anlage bereits eingebaut haben und verwenden auf, dies der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

In der ab 01. Januar 2003 gültigen Trinkwasserverordnung ist darüber hinaus eine Verpflichtung zur Anzeige an das Landratsamt vorgeschrieben. Das Landratsamt hat deshalb folgendes mitgeteilt:

Zum 1. Januar 2003 ist bundesweit eine neue Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Sie regelt die Qualitätsanforderungen an Trinkwasser und deren Überwachung. Über die bisherigen Vorschriften hinaus legt sie aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes fest, dass in jedem Haushalt auch zum Wäschewaschen Wasser mit Trinkwasserqualität zur Verfügung stehen muss.

Anlagen, aus denen Wasser abgegeben oder entnommen wird, das nicht Trinkwasserqualität hat (z. B. Regenwasser, Grauwasser etc.) und die im Haushalt zusätzlich zu einer einwandfreien Trinkwasserversorgung verwendet werden, fallen nicht unter den Anwendungsbereich der Trinkwasserverordnung. Im Hinblick auf mögliche Gesundheitsgefahren, insbesondere die mikrobiologischen Risiken, die durch eine unsachgemäße Installation oder Nutzung solcher Anlagen entstehen können, verpflichtet die neue Trinkwasserverordnung jeden Betreiber einer sog. Nicht-Trinkwasseranlage, diese beim Landratsamt anzuzeigen. Dies gilt sowohl für Anlagen, die bereits betrieben werden als auch für Neuinstallationen.

Eine Anzeigepflicht besteht auch bei wesentlichen baulichen oder betriebstechnischen Veränderungen der Anlagen und bei deren Stilllegung.

Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt unter Tel.Nr.: 0 88 21/ 75 13 27.

Termine:

23.01. Infoveranstaltung Dorfentwicklung Arbeitskreis / Gemeinde, 20.00 Uhr, Gasthof Post, Aidling

30.01. Infoveranstaltung Dorfentwicklung, Arbeitskreis / Gemeinde, 20.00 Uhr, Haus des Gastes

06.02. Infoveranstaltung Dorfentwicklung, Arbeitskreis / Gemeinde, 20.00 Uhr, Gasthaus Heimgarten

15.02. Senioren-u.Pfarnachmittag, Pfarrgemeinderat, 13.30 Uhr, Haus des Gastes

21.02. Sportlerball, RSC, 20.00 Uhr, Haus des Gastes

28.02. Wüstenball, RSC, 20.00 Uhr, Haus des Gastes

02.03. Musikerball, Musikkapelle Aidling-Riegsee, 20.00 Uhr, Gasthof Post Aidling

03.03. Feuerwehübung Riegsee

07.04. Feuerwehübung Riegsee

10.04. Jahreshauptversammlung, Neuwahl, RSC, 20.00 Uhr, Haus des Gastes

13.04. Fastenessen, Pfarrgemeinderat, 11.00 Uhr, Haus des Gastes

27.04. Jahrtag u. Frühjahrsversammlung, Trachten-u.Schützenverein Aidling, 09.00 Uhr

Herausgeber:	Gemeinde Riegsee	vertreten durch den	
		1. Bürgermeister Franz Höcker	
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr	Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee	
		Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11	
Auflage: 400 Stück	Verteilung:	kostenlos	frei Haus